



Amtsgericht | Postfach 12 60 | 76867 Kandel



Landauer Straße 19
76870 Kandel

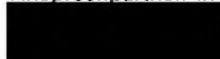
Telefon (0 72 75) 98 51 0
Telefax (0 72 75) 98 51 45
E-Mail: agkan@zw.jm.rlp.de
<http://www.jm.rlp.de>

27. September 2024

Mein Aktenzeichen 1 E – 137/24
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
29.08.2024 (per E-Mail)

Ansprechpartner/-in / E-Mail



Telefon / Fax



IFG-Anträge: Heimlicher Datenabfluss an Ihrem Gericht u.W.?

Sehr geehrte



hiermit antworten wir auf Ihre E-Mail vom 29.08.2024.

Ihre Anfrage wird als Antrag nach §§ 2 Abs. 2, 11 Landestransparenzgesetz (LTranspG) behandelt.

Die Entscheidung über die Veröffentlichung von gerichtlichen Entscheidungen erfolgt durch den Spruchkörper beziehungsweise die Richterin oder den Richter, der sie getroffen hat. Die als veröffentlichungswürdig eingestuft Entscheidungen werden nach Anonymisierung an eine durch das Ministerium der Justiz zur Verfügung gestellte E-Mail-Verteileradresse versandt. In diesem Verteiler sind nach unserer Kenntnis die Verlage C.H. Beck, juris und Wolters Kluwer enthalten.

Eine Entscheidungsbelieferung erfolgt somit nicht automatisiert, sondern muss nach einer bewussten individuellen Entscheidung jeweils händisch erfolgen.

Die als veröffentlichungswürdig eingestuft Entscheidungen werden zudem auf der Internetseite <https://www.landesrecht.rlp.de> veröffentlicht. Über den Veröffentlichungsprozess liegen hier keine Informationen vor.

Sprechzeiten

Montag- Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
und Donnerstag: 14.00 – 16.00 Uhr
sowie in Eilfällen und nach Vereinbarung.
Der Zugang zu öffentlichen Sitzungen ist während deren Dauer immer möglich.

Verkehrsanbindung

Deutsche Bahn bis Bahnhof
- zu Fuß ca. 2.000 Meter.

Parkmöglichkeiten

Vor dem Gebäude;
weitere Parkflächen im Stadtgebiet sind zu Fuß in wenigen Minuten erreichbar.



Eine Entgeltleistung an uns erfolgt für keine der erwähnten Entscheidungsbelieferungen. Soweit sich Ihre Anfrage auf Vertragsbeziehungen zu den drei vorgenannten Verlagen oder auf einen heimlichen Datenabfluss an die Verlage oder andere Dritte bezieht, muss mitgeteilt werden, das hierzu keine Informationen vorliegen.

Wir hoffen Ihnen weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amtsgericht Kandel schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Des Weiteren haben Sie nach § 12 Abs. 4 Satz 6 LTranspG die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz, anzurufen.

Sprechzeiten

Montag- Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
und Donnerstag: 14.00 – 16.00 Uhr
sowie in Eilfällen und nach Vereinbarung.
Der Zugang zu öffentlichen Sitzungen ist
während deren Dauer immer möglich.

Verkehrsanbindung

Deutsche Bahn bis Bahnhof
- zu Fuß ca. 2.000 Meter.

Parkmöglichkeiten

Vor dem Gebäude;
weitere Parkflächen im Stadtgebiet sind
zu Fuß in wenigen Minuten erreichbar.